

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2011

Nr. 2011/1962

GAV – Lohnverhandlungen

Zustimmung zur Lohnerhöhung um 0.5 Prozent ab 1. Januar 2012

1. Erwägungen

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) (GAV, § 10, Buchstabe h).

Die GAVKO hat sich auf eine Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG um 0,5 % auf der Basis der im Jahre 2011 ausgerichteten Löhne ab 1. Januar 2012 geeinigt.

Die Lohnzulage beträgt somit per 1. Januar 2012 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) 117.7320 Punkte.

2. Beschluss

Gestützt auf § 17 GAV vom 25. Oktober 2004¹⁾

- 2.1 Der Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG um 0.5 % auf den im Jahre 2011 ausgerichteten Löhne wird zugestimmt.
- 2.2 Die Lohnzulage beträgt für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG (GAV, § 5, Absätze 1 und 2) ab 1. Januar 2012 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) 117.7320 Punkte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 126.3.

Verteiler

Personalamt

Departemente

Amt für Finanzen

Gerichtsverwaltungskommission

Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn

Solothurner Spitäler AG (5)

Mitglieder der GAVKO (12, Versand durch Personalamt)

Vertragsschliessende Personalverbände (5, Versand durch Personalamt)